

AUF EIN WORT

„Endlich vorbei der Maskenball“, sagte einer und ich wusste gar nicht, was er meinte, denn Fasching haben wir doch schon seit zwei Jahren nicht feiern können! Gemeint war der Wegfall der Maskenpflicht. Fast hatte man sich schon daran gewöhnt, den Mensch allein an den Augen erkennen zu müssen. Nun müssen wir endlich wieder richtig hingucken und hoffentlich verschwinden nun auch die wahllos weggeworfenen Masken vom Straßenrand. Jede Stadt trägt im wahrsten Sinne des Wortes eine Maske, mit der sie sich darstellt. Den allerschönsten Maskenball zelebriert jedoch die Natur, die uns ihre prächtigsten Farben schenkt und nicht nur Bäume ergrünen, sondern auch eine Vielzahl von Blumen erblühen lässt. Die Maske fallen lassen bedeutet, ehrlich und engagiert aufzutreten. Und im Gegenzug nie auf das Denken zu verzichten. Denk ich an Gotha, dann sollten jedem von hier mindestens fünf Dinge einfallen, auf die man stolz sein kann. Und so darf jeder beim Frühjahrsputz darüber nachdenken, mit was er den Fremden von Gotha überzeugen will. Hängende Mundwinkel, nöhlen, abducken oder anonyme Briefe schreiben dürfen nicht zu den Kernkompetenzen eines Engagierten gehören. Nehmen Sie nach Ihrem Oster Spaziergang ganz einfach Platz auf dem Gothaer Hauptmarkt und staunen Sie, dass der schönste Satz eines deutschen Gesetzestextes seine Vielfalt entwickelt, der da für alle lautet: „Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme“. In diesem Sinne ein glückliches Ostern

Ihr  
*Knut Kreuch*

AUS DEM INHALT

🕒 <b>Amtlicher Teil</b>		
Bekanntmachungen		Seiten 3–16
↗ <b>Nichtamtlicher Teil</b>		
Myconiusmedaille an Jürgen Meister		Seite 17
„Baum des Jahres“ im Bürgerpark gepflanzt		Seite 17
Kinder- und Jugendangebote		Seite 18

## Tag der Städtebauförderung am 11. Mai 2022

Die Städtebauförderung ist seit 51 Jahren eines der wichtigsten Instrumente der Stadtentwicklung. Als gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und den Kommunen unterstützt sie seit 1971 Städte und Gemeinden bei der Entwicklung von nachhaltigen Planungen und der Umsetzung von Baumaßnahmen für starke Quartiere, ein attraktives Lebensumfeld und ein gutes Leben in der Nachbarschaft.

Auch die Stadt Gotha erhält, wie ca. 4.000 andere Kommunen in Deutschland seit 1990 Fördermittel aus unterschiedlichen Förderprogrammen. Die Bezeichnung der Programme wie „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne“ oder „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ zeigen die Ziele, die mit den Fördermitteln unterstützt und erreicht werden sollen. Ein wichtiger Bestandteil der Städtebauförderung ist von Beginn an die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei Planungen und der Umsetzung von Baumaßnahmen. Sie kennen ihr Quartier und wissen am besten was fehlt und verbessert werden kann.

Unter dem Motto „Wir im Quartier“ findet in diesem Jahr der Tag der Städtebauförderung am 11.05.2022 in Gotha statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht der in den letzten zwei Jahren sanierte Hauptmarkt, die „Gute Stube“ der Stadt und

wichtigster Baustein der Freiflächengestaltung im Altstadtbereich und Sanierungsgebiet. Bereits 2018 vor der Sanierung war dieser Thema zum Tag der Städtebauförderung mit Planungen, Abläufen und Details zum Bau. Von Beginn an wurde bei der Sanierung des Hauptmarktes auf Bürgerbeteiligung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit besonderer Wert gelegt und hat so zur Lösung mancher Herausforderung beigetragen. Jetzt kann das Ergebnis präsentiert werden, welches große Resonanz findet. Alt Bewährtes, wie das wiederverwendete historische Pflaster, die Grundzüge der Gestaltung, der sanierte Fischkeller oder neue „Zutaten“, wie zeitgemäße Beleuchtung, Stadtmobiliar oder die Skulpturen auf der Balustrade der Pferdetränke lassen den Platz in neuem Glanz erstrahlen. Es gibt viel zu entdecken.

Dazu laden wir Sie recht herzlich am **11.05.2022** ein. Die Veranstaltung wird um 10:00 Uhr durch Oberbürgermeister Knut Kreuch an der „Pferdetränke“ eröffnet. Es erwartet Sie ein vielfältiges Programm, welches Sie in Kürze auf der städtischen Internetseite unter [www.gotha.de](http://www.gotha.de) finden.



Foto: Lutz Ebbhardt

Am 11. Mai 2022 findet der „Tag der Städtebauförderung“ statt. Um 10 Uhr eröffnet Oberbürgermeister Knut Kreuch am oberen Hauptmarkt die Veranstaltung.

# Stadtwerke für Sie

Informationen von Ihrem regionalen Energieversorger | April 2022



## Ökostrom selbst erzeugen

Mit einer PV-Anlage auf dem eigenen Dach lässt sich Ökostrom einfach selbst erzeugen. Das Thüringer Umweltministerium fördert dies mit dem Programm Solar Invest.

Foto: Marina Lohrbach - adobe.stock.com



Mit dem Angebot **meinGOTHAsolar** holen sich Kundinnen und Kunden die Energie vom eigenen Dach. Das Team der Stadtwerke Gotha unterstützt Interessierte von der Beratung über die Planung bis zur Inbetriebnahme. Die Installation übernehmen Handwerksbetriebe aus der Region. Wenn die Photovoltaikanlage dann läuft, erzeugt sie so viel Strom, dass ein Großteil des Eigenverbrauchs mit der Kraft der Sonne gedeckt werden kann. Mit einem zusätzlichen Stromspeicher

lassen sich die Stromkosten sogar noch weiter reduzieren. Er speichert überschüssigen Solarstrom und stellt diesen bei Bedarf zur Verfügung – auch wenn die Sonne mal nicht scheint. Bleibt trotzdem Solarstrom übrig, wird dieser gegen eine Vergütung ins öffentliche Netz eingespeist. Der Solarrechner auf der Webseite der Stadtwerke Gotha gibt einen ersten Aufschluss darüber, ob sich PV-Module je nach Immobilie lohnen.

### Jetzt Förderung sichern!

Das Programm Solar Invest vom Thüringer Umweltministerium fördert seit dem 1. April wieder Photovoltaikanlagen für Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften mit einer Anlagengröße bis zu 4 Kilowatt-Peak (kWp) mit 900 Euro pro kWp. Für Anlagen mit einer Leistung von 5 bis 10 kWp gibt es einen Festbetrag von 4.000 Euro. Alle Infos zur Förderung: [www.umwelt.thueringen.de](http://www.umwelt.thueringen.de)

## Liebe Stadtwerke-Kundinnen und Kunden,

wir hoffen, dass der Krieg in der Ukraine bald zu Ende ist. Die Menschen dort sollen endlich wieder in Frieden leben können. Ich war selbst mehrmals dort und habe ein sehr sympathisches Land mit netten, warmherzigen Menschen kennengelernt. Mein ganzes Mitgefühl gilt den Ukrainerinnen und Ukrainern.



Die Stadtwerke Gotha und andere kommunale Gesellschaften haben einen größeren Betrag an den Ukraine Freunde Gotha e. V., der von Dietrich Wohlfarth geleitet wird, gespendet. Das Geld fließt zum Beispiel in Transporte mit lebenswichtigen Gütern nach Tscherkassy, einer Stadt südlich von Kiew. Wenn Sie spenden wollen oder geflüchteten Menschen aus der Ukraine Wohnraum zur Verfügung stellen können, finden Sie alle Infos dazu auf unserer Homepage. Viele Grüße,

Dirk Gabriel  
Geschäftsführer der  
Stadtwerke Gotha GmbH

### JETZT ONLINE ANGEBOT FÜR EINE PHOTOVOLTAIKANLAGE ANFORDERN!

Mit dem PV-Rechner der Stadtwerke Gotha können Sie prüfen, ob sich eine PV-Anlage für Sie lohnt.

Nach Eingabe der Haushaltsgröße und des Stromverbrauchs erhalten Sie wertvolle Informationen über das Autarkie- und Sparpotenzial sowie die CO<sub>2</sub>-Einsparung. Der Solarrechner gibt Ihnen eine Mindestempfehlung für die Leistung Ihrer persönlichen Photovoltaikanlage. Eine Preisindikation können Sie mit nur einem Mausklick anfordern.

Zum Solarrechner: [www.stadtwerke-gotha.de/solar](http://www.stadtwerke-gotha.de/solar)



Foto: chokja - iStock.com



[www.stadtwerke-gotha.de](http://www.stadtwerke-gotha.de)

# Öffentliche Bekanntmachung

## der Sitzungstermine und Tagesordnungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gotha

Gremium: **Sozial-, Sport- und Kulturausschuss**  
 Termin: Montag, 02.05.2022, 17:00 Uhr  
 Ort/Raum: Staatl. Regelschule „Conrad Ekhof“,  
 Eschleber Str. 39, 99867 Gotha  
 Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich

Gremium: **Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss**  
 Termin: Dienstag, 03.05.2022, 17:00 Uhr  
 Ort/Raum: Rathaus, Kleine Halle, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha  
 Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich

Gremium: **Stadtplanungs-, Bau- und Umweltausschuss**  
 Termin: Dienstag, 03.05.2022, 18:00 Uhr  
 Ort/Raum: Rathaus, Bürgersaal, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha  
 Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich

Die Sitzungstermine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gotha, den 04.04.2022  
 gez. Kreuch/Oberbürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

## der Jagdgenossenschaft Boilstädt

Beschlussfassung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Boilstädt am 16.03.22

Die fristgemäße Bekanntgabe der Einladung zur Jahreshauptversammlung wurde festgestellt.

**Beschluss 01/22 Entlastung des Vorstandes**

**Beschluss 02/22 Verwendung des Reinertrages**

**Beschluss 03/22 Beschluss Pachtminderung**

**Beschluss 04/22 Haushaltsplan 2022/2023**

**Beschluss 05/22 Bestätigung Haushaltsplan 2021/2022**

**Beschluss 06/22 offene Wahl des Vorstandes**

**Beschluss 07/22 Wahl des Kassenführers**

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Widersprüche gegen diese Beschlüsse können schriftlich, unter Angabe der Gründe, innerhalb von 6 Wochen, beim Jagdvorsteher, Herr Jörg Steinbrück, eingereicht werden.

Boilstädt, den 23.03.22  
 Steinbrück/Jagdvorsteher

# Bekanntmachung

## der Beschlüsse

### aus der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Gotha vom 14.03.2022

*Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.*

**HA 204/22 Energetische Sanierung und behindertengerechter Umbau der Ekhofschule Los 7 – Metallbauarbeiten (VOB-ÖA-60/20/107) – Nachtrag 2**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt:  
 den 2. Nachtrag zu o.a. Ausschreibung an die Firma LBJ Leichtmetallbau

GmbH, Am Alten Gaswerk 4, 07749 Jena mit einer geprüften Nachtragssumme in Höhe von 1.380,40€ (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**HA 205/22 Denkmalgerechte Instandsetzung des Hauptmarktes in Gotha, Los 1 – Tiefbau/Oberflächen/Rohrverlegung (VOB-OV-66/19/031), Nachtrag 12**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den 12. Nachtrag der Maßnahme „Denkmalgerechte Instandsetzung des Hauptmarktes in Gotha, Los 1 – Tiefbau/Oberflächen/Rohrverlegung“ an die Firma EUROVIA VBU GmbH, Im Gewerbepark 28–30 aus 99441 Umpferstedt mit einer geprüften anteiligen Gesamtnachtragssumme in Höhe von 118.262,86€ (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gotha, den 15.03.2022  
 gez. Kreuch/Oberbürgermeister

# Bekanntmachung

## der Beschlüsse

### aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gotha vom 17.03.2022

*Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.*

**B 270/22 Fernwärmesatzung der Stadt Gotha**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

- 01** Die in Anlage 1 beigefügte Fernwärmesatzung
- 02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den in Anlage 2 beigefügten Gestattungsvertrag und die in Anlage 3 beigefügte Zusatzvereinbarung zum Gestattungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

**B 282/22 Aufhebung B 136/15 – Haushaltsoptimierungskonzept**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Der Beschluss B 136/15 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**B 287/22 Verzicht auf Festsetzung der Sondernutzungsgebühren für die Ausübung von Außengastronomie und der Warenpräsentationen für das gesamte Jahr 2022**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

den Verzicht auf Festsetzung der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie und die Warenpräsentation für das gesamte Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**B 277/22 Investitionsbeschluss „Friedrichstraße, Rest 2. BA – Gehweg West von Mönchelsstraße bis Siebleber Straße und Gehweg Ost von Arnoldiplatz bis Gotthardstraße“**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Die Baumaßnahme „Friedrichstraße, Rest 2. BA – Gehweg West von Mönchelsstraße bis Siebleber Straße und Gehweg Ost von Arnoldiplatz bis Gotthardstraße“ wird nach beiliegender

- Ausführungsplanung für die Gehwegenlagen und
  - Genehmigungsplanung für die Straßenbeleuchtung
- ausgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen



**B 281/22 Beschluss über den 2. Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 49 Wohngebiet „Am Schafrasen“**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

- 01** Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 Wohngebiet „Am Schafrasen“ sowie die Begründung werden in der Fassung vom Februar 2022 gebilligt.
- 02** Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 Wohngebiet „Am Schafrasen“ sowie die Begründung sind erneut öffentlich auszulegen.
- 03** Die von den Änderungen des Planentwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren erneut beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

**B 283/22 Beschluss über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Bebauungsplan Nr. 3 Wohngebiet „Nördlich der Wiesengasse“ im Ortsteil Siebleben**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Die während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 3 Wohngebiet „Nördlich der Wiesengasse“ im Ortsteil Siebleben vorgebrachten Stellungnahmen hat der Stadtrat geprüft und in die Abwägung eingestellt.

- 01** Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 37  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26  
Ja-Stimmen: 26  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0  
Von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen nach §38 ThürKO: 0
- 02** Die Änderungen oder Ergänzungen sind in das Satzungs exemplar einzuarbeiten.
- 03** Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**B 284/22 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 Wohngebiet „Nördlich der Wiesengasse“ im Ortsteil Siebleben**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

- 01** Der Bebauungsplan Nr. 3 Wohngebiet „Nördlich der Wiesengasse“ im Ortsteil Siebleben in der vorgelegten Fassung vom Februar 2022 wird gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen.
- 02** Die Begründung in der Fassung vom Februar 2022 wird gebilligt.
- 03** Der Erschließungsvertrag wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**B 285/22 Beschluss über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Bebauungsplan Nr. 82-2 Nahversorgungszentrum „Oststraße/Städtischer Hof“**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Die während der Beteiligungen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 82-2 Nahversorgungszentrum „Oststraße/Städtischer Hof“ vorgebrachten Stellungnahmen hat der Stadtrat geprüft und in die Abwägung eingestellt.

- 01** Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 37  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26  
Ja-Stimmen: 17  
Nein-Stimmen: 6  
Enthaltungen: 3  
Von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen nach §38 ThürKO: 0

- 02** Die Änderungen oder Ergänzungen sind in das Satzungs exemplar einzuarbeiten.
- 03** Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

**B 286/22 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 82-2 Nahversorgungszentrum „Oststraße/Städtischer Hof“**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

- 01** Der Bebauungsplan Nr. 82-2 Nahversorgungszentrum „Oststraße/Städtischer Hof“ in der vorgelegten Fassung vom Februar 2022 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen.
- 02** Die Begründung in der Fassung vom Februar 2022 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

**B 290/22 Stellungnahme der Stadt Gotha zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

- 01** Die Stellungnahme der Stadt Gotha (Anlage 1) zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**B 278/22 Verleihung der Myconiusmedaille 2022**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

- 1.** Die Myconiusmedaille für das Jahr 2022 wird vergeben an: Jürgen Meister
- 2.** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Preisträger der Myconiusmedaille 2022 bis zum 22.03.2022 über die Verleihung zu informieren.
- 3.** Der Nichtöffentlichkeitscharakter wird ab Donnerstag, 24.03.2022, 11:00 Uhr aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

**B 279/22 Verkauf zweier Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Gotha Flur 36 zur Flächenenarrondierung**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

- 01** Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Gotha Flur 36, Flurstücke 812/20 und 814/0 mit einer Größe von ca. 450 m<sup>2</sup> nach den Eckpunkten des Datenblatts in Anlage 1 zu veräußern.
- 02** Nach Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit ist dieser Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Gotha, den 30.03.2022  
gez. Kreuch/Oberbürgermeister

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Gotha als Eigentümerin verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung nachfolgendes Gartengrundstück in der Gemarkung Gotha:

**Angaben zum Objekt:**

Lage: Feldstraße  
Nutzung: Kleingarten

**Katasterangaben:**

Gemarkung: Gotha  
Flur: 11  
Grundstücke: Flurstücke 8/29, 8/30 und Teilfläche B von Flurstück 8/87  
Flächenangabe: insgesamt ca. 471 m<sup>2</sup>





#### Ausschreibungsfrist:

Die Ausschreibungsfrist endet mit Ablauf des **16.05.2022** (Posteingangsstempel der Stadt Gotha ist entscheidend).

Die Angebote sind zu richten an die Stadtverwaltung Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha. Sie sind in einem **verschlossenen Umschlag** unter Angabe der Grundstücke mit dem Vermerk „Bitte bis zum Stichtag nicht öffnen!“ einzureichen.

#### Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:

- Kaufpreisgebot
- Darlegung der zukünftigen Nutzung
- Finanzierungsbestätigung über den Kaufpreis
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Als Finanzierungsbestätigung wird eine Erklärung eines anerkannten deutschen oder europäischen Geldinstitutes gefordert, in der dieses aufgrund der vom Kaufwilligen vorgelegten obengenannten Unterlagen das Vorhandensein ausreichender Finanzierungsmittel zum Kauf der Grundstücke bestätigt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft das zuständige Organ der Stadt Gotha.

Die Stadt Gotha ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen. Zwischenverkauf ist vorbehalten.

#### Ansprechpartner:

Stadtbauamt  
– Abteilung Liegenschaftsverwaltung –  
Frau Kurpat/Frau Ujma  
Ekhoßplatz 24  
99867 Gotha  
Telefon: 03621/222-421/431  
E-Mail: liegenschaften@gotha.de

Sollte die Stadt Gotha für die vorgenannten Grundstücke im Hinblick auf noch anfallende Herstellungsbeiträge für die öffentliche Entwässerungseinrichtung durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden in Anspruch genommen werden, hat der Erwerber der Stadt Gotha diesen Beitrag zu erstatten.

Alle Notar- und Gerichtskosten, Kosten für Grunderwerbssteuer und evt. anfallende Kosten zur Lastenfreistellung trägt der Käufer.

Ein entsprechender Flurkartenauszug kann unter [www.gotha.de](http://www.gotha.de) unter der Rubrik: Ausschreibungen/Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden eingesehen werden.

Kreuch/Oberbürgermeister

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

DIE STADT GOTHA Residenzstadt mit großer Perspektive ...

Wir suchen Sie zur Verstärkung des Teams ab 1. August 2022 als

### Erzieher, Heilerziehungspfleger und Heilpädagogen (m/w/d)

Die vollständigen Ausschreibungsbedingungen finden Sie auf unserer Internetseite: [www.gotha.de](http://www.gotha.de) (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).

Die Bewerbungen sind mit Ihren vollständigen Unterlagen bis zum **30. April 2022** an die **Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha** zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung (Tel.: 03621/222-310) wenden.



### Sachbearbeiter Jugend- und Sportkoordinator (m/w/d)

Die vollständigen Ausschreibungsbedingungen finden Sie auf unserer Internetseite: [www.gotha.de](http://www.gotha.de) (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).

Die Bewerbungen sind mit Ihren vollständigen Unterlagen bis zum **6. Mai 2022** an die **Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha** zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung (Tel.: 03621/222-310) wenden.

*Wir freuen uns auf Sie!*

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

# Interessenbekundungsverfahren zur Anpachtung landwirtschaftlicher Flächen

**Die Stadt Gotha als Eigentümerin verpachtet auf dem Wege des Interessenbekundungsverfahrens nachfolgendes Grundstück in der Gemarkung Gotha:**

## Angaben zum Objekt:

Lage Am Schmiedebrunnen  
Nutzung Ackerland

## Katasterangaben:

Gemarkung Gotha  
Flur 34  
Flurstück 3  
Bodenwertzahl 55  
Größe 0,7440ha

## Objektbeschreibung:

Bei dem angebotenen Flurstück handelt es sich um 0,7440ha Ackerland. Das Grundstück befindet sich im Südosten der Stadt Gotha unterhalb des Seeberges. Im Norden grenzt das Grundstück an das Bahngelände.

Eine Zuwegung zum Grundstück ist gegeben.

Die Fläche ist noch bis zum 30.09.2022 verpachtet.

Die vorgesehene Pachtdauer umfasst einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend am 01.10.2022.

Entsprechend des Beschlusses vom 25.09.2019 des Stadtrates der Stadt Gotha dürfen auf den Flächen keine glyphosathaltigen Mittel eingesetzt werden.

Eine Verpachtung von Teilflächen ist ausgeschlossen.

**Mindestgebot: 225,00 € je Hektar pro Jahr**

## Fristen:

Die Frist zur Abgabe des Angebotes endet mit Ablauf des **16.05.2022** (Posteingangsstempel der Stadt Gotha entscheidend).

Die Angebote sind zu richten an die Stadtverwaltung Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha. Sie sind in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des Grundstückes „Am Schmiedebrunnen“ mit dem Vermerk „Bitte bis zum Stichtag nicht öffnen!“ einzureichen.

## Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:

– Pachtpreisangebot  
– Erklärung zum Verzicht auf Einsatz von Glyphosat über den gesamten Pachtzeitraum

Bei diesem Verfahren handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

## Weitere Information:

Für Pachtgebote ist der Nettopachtpreis maßgeblich. Durch den Pächter sind darüber hinaus Nebenkosten, wie auf den Flächen ruhende Abgaben, Steuern sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft zu tragen.

## Ansprechpartner:

Stadtbauamt  
Abteilung Liegenschaftsverwaltung, Frau Möller  
Ekthofplatz 24  
99867 Gotha  
Telefon: 03621/222-427  
E-Mail: [k.moeller@gotha.de](mailto:k.moeller@gotha.de)

Ein entsprechender Flurkartenauszug kann unter [www.gotha.de](http://www.gotha.de) unter der Rubrik: Ausschreibungen/Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden eingesehen werden.

**Die Stadt Gotha als Eigentümerin verpachtet auf dem Wege des Interessenbekundungsverfahrens nachfolgendes Grundstück in der Gemarkung Gotha:**

## Angaben zum Objekt:

Lage An der Seeberger Landstraße  
Nutzung Grünland

## Katasterangaben:

Gemarkung Gotha  
Flur 35  
Flurstück 430/14  
Bodenwertzahl 58  
Größe 17,1614ha

## Objektbeschreibung:

Bei dem angebotenen Flurstück handelt es sich um ca. 17,1614ha Grünland. Das Grundstück befindet sich im Osten der Stadt Gotha direkt an der Seeberger Landstraße.

Eine Zuwegung zum Grundstück ist gegeben.

Die Fläche ist noch bis zum 30.09.2022 verpachtet.

Die vorgesehene Pachtdauer umfasst einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend am 01.10.2022.

Entsprechend des Beschlusses vom 25.09.2019 des Stadtrates der Stadt Gotha dürfen auf den Flächen keine glyphosathaltigen Mittel eingesetzt werden.

Eine Verpachtung von Teilflächen ist ausgeschlossen.

**Mindestgebot: 130,00 € je Hektar pro Jahr**

## Fristen:

Die Frist zur Abgabe des Angebotes endet mit Ablauf des **16.05.2022** (Posteingangsstempel der Stadt Gotha entscheidend).

Die Angebote sind zu richten an die Stadtverwaltung Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha. Sie sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Bitte bis zum Stichtag nicht öffnen!“ unter Angabe des Grundstückes „An der Seeberger Landstraße – 430/14“ einzureichen.

## Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:

– Pachtpreisangebot  
– Erklärung zum Verzicht auf Einsatz von Glyphosat über den gesamten Pachtzeitraum

Bei diesem Verfahren handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

## Weitere Information:

Für Pachtgebote ist der Nettopachtpreis maßgeblich. Durch den Pächter sind darüber hinaus Nebenkosten, wie auf den Flächen ruhende Abgaben, Steuern sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft zu tragen.

## Ansprechpartner:

Stadtbauamt  
Abteilung Liegenschaftsverwaltung, Frau Möller  
Ekthofplatz 24  
99867 Gotha  
Telefon: 03621/222-427  
E-Mail: [k.moeller@gotha.de](mailto:k.moeller@gotha.de)

Ein entsprechender Flurkartenauszug kann unter [www.gotha.de](http://www.gotha.de) unter der Rubrik: Ausschreibungen/Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden eingesehen werden.



**Die Stadt Gotha als Eigentümerin verpachtet auf dem Wege des Interessenbekundungsverfahrens nachfolgendes Grundstück in der Gemarkung Gotha:**

**Angaben zum Objekt:**

Lage An der Seeberger Landstraße  
Nutzung Grünland

**Katasterangaben:**

Gemarkung Gotha  
Flur 35  
Flurstück 430/16  
Bodenwertzahl 58  
Größe 26,9114 ha

**Objektbeschreibung:**

Bei dem angebotenen Flurstück handelt es sich um ca. 26,9114 ha Grünland. Das Grundstück befindet sich im Osten der Stadt Gotha direkt an der Seeberger Landstraße.

Eine Zuwegung zum Grundstück ist gegeben.

Die Fläche ist noch bis zum 30.09.2022 verpachtet.

Die vorgesehene Pachtdauer umfasst einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend am 01.10.2022.

Entsprechend des Beschlusses vom 25.09.2019 des Stadtrates der Stadt Gotha dürfen auf den Flächen keine glyphosathaltigen Mittel eingesetzt werden.

Eine Verpachtung von Teilflächen ist ausgeschlossen.

**Mindestgebot: 130,00 € je Hektar pro Jahr**

**Fristen:**

Die Frist zur Abgabe des Angebotes endet mit Ablauf des **16.05.2022** (Posteingangsstempel der Stadt Gotha entscheidend).

Die Angebote sind zu richten an die Stadtverwaltung Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha. Sie sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Bitte bis zum Stichtag nicht öffnen!“ unter Angabe des Grundstückes „An der Seeberger Landstraße – 430/16“ einzureichen.

**Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:**

- Pachtpreisangebot
- Erklärung zum Verzicht auf Einsatz von Glyphosat über den gesamten Pachtzeitraum

Bei diesem Verfahren handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

**Weitere Information:**

Für Pachtgebote ist der Nettopachtpreis maßgeblich. Durch den Pächter sind darüber hinaus Nebenkosten, wie auf den Flächen ruhende Abgaben, Steuern sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft zu tragen.

**Ansprechpartner:**

Stadtbauamt  
Abteilung Liegenschaftsverwaltung, Frau Möller  
Ekhofplatz 24  
99867 Gotha  
Telefon: 03621/222-427  
E-Mail: [k.moeller@gotha.de](mailto:k.moeller@gotha.de)

Ein entsprechender Flurkartenauszug kann unter [www.gotha.de](http://www.gotha.de) unter der Rubrik: Ausschreibungen/Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden eingesehen werden.

**Die Stadt Gotha als Eigentümerin verpachtet auf dem Wege des Interessenbekundungsverfahrens nachfolgendes Grundstück in der Gemarkung Gotha:**

**Angaben zum Objekt:**

Lage An der Seeberger Landstraße  
Nutzung Grünland

**Katasterangaben:**

Gemarkung Gotha  
Flur 35  
Flurstück 430/17  
Bodenwertzahl 58  
Größe 18,1682 ha

**Objektbeschreibung:**

Bei dem angebotenen Flurstück handelt es sich um ca. 18,1682 ha Grünland. Das Grundstück befindet sich im Osten der Stadt Gotha direkt an der Seeberger Landstraße.

Eine Zuwegung zum Grundstück ist gegeben.

Die Fläche ist noch bis zum 30.09.2022 verpachtet.

Die vorgesehene Pachtdauer umfasst einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend am 01.10.2022.

Entsprechend des Beschlusses vom 25.09.2019 des Stadtrates der Stadt Gotha dürfen auf den Flächen keine glyphosathaltigen Mittel eingesetzt werden.

Eine Verpachtung von Teilflächen ist ausgeschlossen.

**Mindestgebot: 130,00 € je Hektar pro Jahr**

**Fristen:**

Die Frist zur Abgabe des Angebotes endet mit Ablauf des **16.05.2022** (Posteingangsstempel der Stadt Gotha entscheidend).

Die Angebote sind zu richten an die Stadtverwaltung Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha. Sie sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Bitte bis zum Stichtag nicht öffnen!“ unter Angabe des Grundstückes „An der Seeberger Landstraße – 430/17“ einzureichen.

**Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:**

- Pachtpreisangebot
- Erklärung zum Verzicht auf Einsatz von Glyphosat über den gesamten Pachtzeitraum

Bei diesem Verfahren handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

**Weitere Information:**

Für Pachtgebote ist der Nettopachtpreis maßgeblich. Durch den Pächter sind darüber hinaus Nebenkosten, wie auf den Flächen ruhende Abgaben, Steuern sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft zu tragen.

**Ansprechpartner:**

Stadtbauamt,  
Abteilung Liegenschaftsverwaltung, Frau Möller  
Ekhofplatz 24, 99867 Gotha  
Telefon: 03621/222-427  
E-Mail: [k.moeller@gotha.de](mailto:k.moeller@gotha.de)

Ein entsprechender Flurkartenauszug kann unter [www.gotha.de](http://www.gotha.de) unter der Rubrik: Ausschreibungen/Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden eingesehen werden.

**Die Stadt Gotha als Eigentümerin verpachtet auf dem Wege des Interessenbekundungsverfahrens nachfolgendes Grundstück in der Gemarkung Gotha:****Angaben zum Objekt:**

Lage An der Seeberger Landstraße  
Nutzung Grünland

**Katasterangaben:**

Gemarkung Gotha  
Flur 35  
Flurstück 430/18  
Bodenwertzahl 58  
Größe Teilfläche von ca. 12,3969ha

**Objektbeschreibung:**

Bei dem angebotenen Flurstück handelt es sich um ca. 12,3969ha Grünland. Das Grundstück befindet sich im Osten der Stadt Gotha an dem NSG „Siebleber Teich“.

Eine Zuwegung zum Grundstück ist gegeben.

Die Fläche ist noch bis zum 30.09.2022 verpachtet.

Die vorgesehene Pachtdauer umfasst einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend am 01.10.2022.

Entsprechend des Beschlusses vom 25.09.2019 des Stadtrates der Stadt Gotha dürfen auf den Flächen keine glyphosathaltigen Mittel eingesetzt werden.

Eine Verpachtung von Teilflächen ist ausgeschlossen.

**Mindestgebot: 130,00 € je Hektar pro Jahr**

**Fristen:**

Die Frist zur Abgabe des Angebotes endet mit Ablauf des **16.05.2022** (Posteingangsstempel der Stadt Gotha entscheidend).

Die Angebote sind zu richten an die Stadtverwaltung Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha. Sie sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Bitte bis zum Stichtag nicht öffnen!“ unter Angabe des Grundstückes „An der Seeberger Landstraße – 430/18“ einzureichen.

**Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:**

- Pachtpreisangebot
- Erklärung zum Verzicht auf Einsatz von Glyphosat über den gesamten Pachtzeitraum

Bei diesem Verfahren handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

**Weitere Information:**

Für Pachtgebote ist der Nettopachtpreis maßgeblich. Durch den Pächter sind darüber hinaus Nebenkosten, wie auf den Flächen ruhende Abgaben, Steuern sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft zu tragen.

**Ansprechpartner:**

Stadtbauamt,  
Abteilung Liegenschaftsverwaltung, Frau Möller  
Ekhoßplatz 24  
99867 Gotha  
Telefon: 03621/222-427  
E-Mail: [k.moeller@gotha.de](mailto:k.moeller@gotha.de)

Ein entsprechender Flurkartenauszug kann unter [www.gotha.de](http://www.gotha.de) unter der Rubrik: Ausschreibungen/Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden eingesehen werden.

**Die Stadt Gotha als Eigentümerin verpachtet auf dem Wege des Interessenbekundungsverfahrens nachfolgendes Grundstück in der Gemarkung Gotha:****Angaben zum Objekt:**

Lage An der Seeberger Landstraße  
Nutzung Ackerland

**Katasterangaben:**

Gemarkung Gotha  
Flur 35  
Flurstück 430/19  
Bodenwertzahl 58  
Größe Teilfläche von ca. 2,8577 ha

**Objektbeschreibung:**

Bei dem angebotenen Flurstück handelt es sich um ca. 2,8577ha Ackerland. Das Grundstück befindet sich im Osten der Stadt Gotha direkt an der Seeberger Landstraße.

Eine Zuwegung zum Grundstück ist gegeben.

Die Fläche ist noch bis zum 30.09.2022 verpachtet.

Die vorgesehene Pachtdauer umfasst einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend am 01.10.2022.

Entsprechend des Beschlusses vom 25.09.2019 des Stadtrates der Stadt Gotha dürfen auf den Flächen keine glyphosathaltigen Mittel eingesetzt werden.

Eine Verpachtung von Teilflächen ist ausgeschlossen.

**Mindestgebot: 240,00 € je Hektar pro Jahr**

**Fristen:**

Die Frist zur Abgabe des Angebotes endet mit Ablauf des **16.05.2022** (Posteingangsstempel der Stadt Gotha entscheidend).

Die Angebote sind zu richten an die Stadtverwaltung Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha. Sie sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Bitte bis zum Stichtag nicht öffnen!“ unter Angabe des Grundstückes „An der Seeberger Landstraße – A – 430/19“ einzureichen.

**Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:**

- Pachtpreisangebot
- Erklärung zum Verzicht auf Einsatz von Glyphosat über den gesamten Pachtzeitraum

Bei diesem Verfahren handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

**Weitere Information:**

Für Pachtgebote ist der Nettopachtpreis maßgeblich. Durch den Pächter sind darüber hinaus Nebenkosten, wie auf den Flächen ruhende Abgaben, Steuern sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft zu tragen.

**Ansprechpartner:**

Stadtbauamt  
Abteilung Liegenschaftsverwaltung, Frau Möller  
Ekhoßplatz 24  
99867 Gotha  
Telefon: 03621/222-427  
E-Mail: [k.moeller@gotha.de](mailto:k.moeller@gotha.de)

Ein entsprechender Flurkartenauszug kann unter [www.gotha.de](http://www.gotha.de) unter der Rubrik: Ausschreibungen/Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden eingesehen werden.



## **Die Stadt Gotha als Eigentümerin verpachtet auf dem Wege des Interessenbekundungsverfahrens nachfolgendes Grundstück in der Gemarkung Gotha:**

### **Angaben zum Objekt:**

Lage An der Seeberger Landstraße  
Nutzung Grünland

### **Katasterangaben:**

Gemarkung Gotha  
Flur 35  
Flurstück 430/19  
Bodenwertzahl 58  
Größe Teilfläche von ca. 21,6035ha

### **Objektbeschreibung:**

Bei dem angebotenen Flurstück handelt es sich um ca. 21,6035 ha Grünland. Das Grundstück befindet sich im Osten der Stadt Gotha direkt an der Seeberger Landstraße.

Eine Zuwegung zum Grundstück ist gegeben.

Die Fläche ist noch bis zum 30.09.2022 verpachtet.

Die vorgesehene Pachtdauer umfasst einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend am 01.10.2022.

Entsprechend des Beschlusses vom 25.09.2019 des Stadtrates der Stadt Gotha dürfen auf den Flächen keine glyphosathaltigen Mittel eingesetzt werden.

Eine Verpachtung von Teilflächen ist ausgeschlossen.

**Mindestgebot: 130,00 € je Hektar pro Jahr**

### **Fristen:**

Die Frist zur Abgabe des Angebotes endet mit Ablauf des **16.05.2022** (Posteingangsstempel der Stadt Gotha entscheidend).

Die Angebote sind zu richten an die Stadtverwaltung Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha. Sie sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Bitte bis zum Stichtag nicht öffnen!“ unter Angabe des Grundstückes „An der Seeberger Landstraße – GR – 430/19“ einzureichen.

### **Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:**

- Pachtpreisangebot
- Erklärung zum Verzicht auf Einsatz von Glyphosat über den gesamten Pachtzeitraum

Bei diesem Verfahren handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

### **Weitere Information:**

Für Pachtgebote ist der Nettopachtpreis maßgeblich. Durch den Pächter sind darüber hinaus Nebenkosten, wie auf den Flächen ruhende Abgaben, Steuern sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft zu tragen.

### **Ansprechpartner:**

Stadtbauamt  
Abteilung Liegenschaftsverwaltung, Frau Möller  
Ekhoßplatz 24  
99867 Gotha  
Telefon: 03621/222-427  
E-Mail: [k.moeller@gotha.de](mailto:k.moeller@gotha.de)

Ein entsprechender Flurkartenauszug kann unter [www.gotha.de](http://www.gotha.de) unter der Rubrik: Ausschreibungen/Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden eingesehen werden.

---

## **Die Stadt Gotha als Eigentümerin verpachtet auf dem Wege des Interessenbekundungsverfahrens nachfolgendes Grundstück in der Gemarkung Gotha:**

### **Angaben zum Objekt:**

Lage Auf dem Bürgel  
Nutzung Ackerland

### **Katasterangaben:**

Gemarkung Gotha  
Flur 35  
Flurstück 467  
Bodenwertzahl 48  
Größe Teilfläche von ca. 1,1000ha

### **Objektbeschreibung:**

Bei dem angebotenen Flurstück handelt es sich um ca. 1,1000ha Ackerland. Das Grundstück befindet sich im Osten der Stadt Gotha in der Nähe zur Gemarkungsgrenze zu Tüttleben.

Eine Zuwegung zum Grundstück ist gegeben.

Die Fläche ist noch bis zum 30.09.2022 verpachtet.

Die vorgesehene Pachtdauer umfasst einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend am 01.10.2022.

Entsprechend des Beschlusses vom 25.09.2019 des Stadtrates der Stadt Gotha dürfen auf den Flächen keine glyphosathaltigen Mittel eingesetzt werden.

Eine Verpachtung von Teilflächen ist ausgeschlossen.

**Mindestgebot: 200,00 € je Hektar pro Jahr**

### **Fristen:**

Die Frist zur Abgabe des Angebotes endet mit Ablauf des **16.05.2022** (Posteingangsstempel der Stadt Gotha entscheidend).

Die Angebote sind zu richten an die Stadtverwaltung Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha. Sie sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Bitte bis zum Stichtag nicht öffnen!“ unter Angabe des Grundstückes „Auf dem Bürgel“ einzureichen.

### **Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:**

- Pachtpreisangebot
- Erklärung zum Verzicht auf Einsatz von Glyphosat über den gesamten Pachtzeitraum

Bei diesem Verfahren handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

### **Weitere Information:**

Für Pachtgebote ist der Nettopachtpreis maßgeblich. Durch den Pächter sind darüber hinaus Nebenkosten, wie auf den Flächen ruhende Abgaben, Steuern sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft zu tragen.

### **Ansprechpartner:**

Stadtbauamt  
Abteilung Liegenschaftsverwaltung, Frau Möller  
Ekhoßplatz 24  
99867 Gotha  
Telefon: 03621/222-427  
E-Mail: [k.moeller@gotha.de](mailto:k.moeller@gotha.de)

Ein entsprechender Flurkartenauszug kann unter [www.gotha.de](http://www.gotha.de) unter der Rubrik: Ausschreibungen/Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden eingesehen werden.

**Die Stadt Gotha als Eigentümerin verpachtet auf dem Wege des Interessenbekundungsverfahrens nachfolgendes Grundstück in der Gemarkung Gotha:****Angaben zum Objekt:**

Lage	Unter der Geierslache
Nutzung	Grünland

**Katasterangaben:**

Gemarkung	Gotha
Flur	35
Flurstück	522
Bodenwertzahl	40
Größe	Teilfläche von ca. 0,9748 ha

**Objektbeschreibung:**

Bei dem angebotenen Flurstück handelt es sich um ca. 0,9748ha Grünland. Das Grundstück befindet sich im Osten der Stadt Gotha südlich des NSG „Siebleber Teich“.

Eine Zuwegung zum Grundstück ist gegeben.

Die Fläche ist noch bis zum 30.09.2022 verpachtet.

Die vorgesehene Pachtdauer umfasst einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend am 01.10.2022.

Entsprechend des Beschlusses vom 25.09.2019 des Stadtrates der Stadt Gotha dürfen auf den Flächen keine glyphosathaltigen Mittel eingesetzt werden.

Eine Verpachtung von Teilflächen ist ausgeschlossen.

**Mindestgebot: 90,00 € je Hektar pro Jahr**

**Fristen:**

Die Frist zur Abgabe des Angebotes endet mit Ablauf des **16.05.2022** (Posteingangsstempel der Stadt Gotha entscheidend).

Die Angebote sind zu richten an die Stadtverwaltung Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha. Sie sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Bitte bis zum Stichtag nicht öffnen!“ unter Angabe des Grundstückes „Unter der Geierslache“ einzureichen.

**Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:**

- Pachtpreisangebot
- Erklärung zum Verzicht auf Einsatz von Glyphosat über den gesamten Pachtzeitraum

Bei diesem Verfahren handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

**Weitere Information:**

Für Pachtgebote ist der Nettopachtpreis maßgeblich. Durch den Pächter sind darüber hinaus Nebenkosten, wie auf den Flächen ruhende Abgaben, Steuern sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft zu tragen.

**Ansprechpartner:**

Stadtbauamt  
Abteilung Liegenschaftsverwaltung, Frau Möller  
Ekhofplatz 24  
99867 Gotha  
Telefon: 03621/222-427  
E-Mail: [k.moeller@gotha.de](mailto:k.moeller@gotha.de)

Ein entsprechender Flurkartenauszug kann unter [www.gotha.de](http://www.gotha.de) unter der Rubrik: Ausschreibungen/Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden eingesehen werden.

**Die Stadt Gotha als Eigentümerin verpachtet auf dem Wege des Interessenbekundungsverfahrens nachfolgendes Grundstück in der Gemarkung Gotha:****Angaben zum Objekt:**

Lage	In den Kleeflecken
Nutzung	Grünland

**Katasterangaben:**

Gemarkung	Gotha
Flur	35
Flurstück	532 und 533
Bodenwertzahl	35
Größe	1,2860 ha

**Objektbeschreibung:**

Bei den angebotenen Flurstücken handelt es sich um 1,2860 ha Grünland. Die Grundstücke befinden sich im Osten der Stadt Gotha südlich des NSG „Siebleber Teich“.

Eine Zuwegung zum Grundstück ist gegeben.

Die Flächen sind noch bis zum 30.09.2022 verpachtet.

Die vorgesehene Pachtdauer umfasst einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend am 01.10.2022.

Entsprechend des Beschlusses vom 25.09.2019 des Stadtrates der Stadt Gotha dürfen auf den Flächen keine glyphosathaltigen Mittel eingesetzt werden.

Eine Verpachtung von Teilflächen ist ausgeschlossen.

**Mindestgebot: 90,00 € je Hektar pro Jahr**

**Fristen:**

Die Frist zur Abgabe des Angebotes endet mit Ablauf des **16.05.2022** (Posteingangsstempel der Stadt Gotha entscheidend).

Die Angebote sind zu richten an die Stadtverwaltung Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha. Sie sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Bitte bis zum Stichtag nicht öffnen!“ unter Angabe des Grundstückes „In den Kleeflecken“ einzureichen.

**Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:**

- Pachtpreisangebot
- Erklärung zum Verzicht auf Einsatz von Glyphosat über den gesamten Pachtzeitraum

Bei diesem Verfahren handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

**Weitere Information:**

Für Pachtgebote ist der Nettopachtpreis maßgeblich. Durch den Pächter sind darüber hinaus Nebenkosten, wie auf den Flächen ruhende Abgaben, Steuern sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft zu tragen.

**Ansprechpartner:**

Stadtbauamt  
Abteilung Liegenschaftsverwaltung, Frau Möller  
Ekhofplatz 24  
99867 Gotha  
Telefon: 03621/222-427  
E-Mail: [k.moeller@gotha.de](mailto:k.moeller@gotha.de)

Ein entsprechender Flurkartenauszug kann unter [www.gotha.de](http://www.gotha.de) unter der Rubrik: Ausschreibungen/Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden eingesehen werden.



## **Die Stadt Gotha als Eigentümerin verpachtet auf dem Wege des Interessenbekundungsverfahrens nachfolgendes Grundstück in der Gemarkung Gotha:**

### **Angaben zum Objekt:**

Lage Am Kindleber Weg  
Nutzung Ackerland

### **Katasterangaben:**

Gemarkung Gotha  
Flur 36  
Flurstück 978 zum Teil  
Bodenwertzahl 67  
Größe ca. 2,0800ha

### **Objektbeschreibung:**

Bei dem angebotenen Grundstück handelt es sich um eine Teilfläche des Flurstückes mit 2,0800 ha Ackerland. Das Grundstück befindet sich im Osten der Stadt Gotha direkt am Kindleber Weg. Eine Zuwegung zum Grundstück ist gegeben. Die Fläche ist noch bis zum 30.09.2022 verpachtet. Die vorgesehene Pachtdauer umfasst einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend am 01.10.2022. Entsprechend des Beschlusses vom 25.09.2019 des Stadtrates der Stadt Gotha dürfen auf den Flächen keine glyphosathaltigen Mittel eingesetzt werden. Eine Verpachtung von Teilflächen ist ausgeschlossen.

**Mindestgebot: 280,00 € je Hektar pro Jahr**

### **Fristen:**

Die Frist zur Abgabe des Angebotes endet mit Ablauf des **16.05.2022** (Posteingangsstempel der Stadt Gotha entscheidend).

Die Angebote sind zu richten an die Stadtverwaltung Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha. Sie sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Bitte bis zum Stichtag nicht öffnen!“ unter Angabe des Grundstückes „Am Kindleber Weg“ einzureichen.

### **Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:**

- Pachtpreisangebot
- Erklärung zum Verzicht auf Einsatz von Glyphosat über den gesamten Pachtzeitraum

Bei diesem Verfahren handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

### **Weitere Information:**

Für Pachtgebote ist der Nettopachtpreis maßgeblich. Durch den Pächter sind darüber hinaus Nebenkosten, wie auf den Flächen ruhende Abgaben, Steuern sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft zu tragen.

### **Ansprechpartner:**

Stadtbauamt  
Abteilung Liegenschaftsverwaltung, Frau Möller  
Ekhofplatz 24  
99867 Gotha  
Telefon: 03621/222-427  
E-Mail: [k.moeller@gotha.de](mailto:k.moeller@gotha.de)

Ein entsprechender Flurkartenauszug kann unter [www.gotha.de](http://www.gotha.de) unter der Rubrik: Ausschreibungen/Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden eingesehen werden.

---

## **Die Stadt Gotha als Eigentümerin verpachtet auf dem Wege des Interessenbekundungsverfahrens nachfolgendes Grundstück in der Gemarkung Gotha:**

### **Angaben zum Objekt:**

Lage Hinterm St. Peter  
Nutzung Ackerland

### **Katasterangaben:**

Gemarkung Gotha  
Flur 36  
Flurstück 1088  
Bodenwertzahl 82  
Größe 1,1435ha

### **Objektbeschreibung:**

Bei dem angebotenen Flurstück handelt es sich um 1,1435 ha Ackerland. Das Grundstück befindet sich im Osten der Stadt Gotha und grenzt südlich an die B7. Eine Zuwegung zum Grundstück ist gegeben. Die Fläche ist noch bis zum 30.09.2022 verpachtet. Die vorgesehene Pachtdauer umfasst einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend am 01.10.2022. Entsprechend des Beschlusses vom 25.09.2019 des Stadtrates der Stadt Gotha dürfen auf den Flächen keine glyphosathaltigen Mittel eingesetzt werden. Eine Verpachtung von Teilflächen ist ausgeschlossen.

**Mindestgebot: 340,00 € je Hektar pro Jahr**

### **Fristen:**

Die Frist zur Abgabe des Angebotes endet mit Ablauf des **16.05.2022** (Posteingangsstempel der Stadt Gotha entscheidend).

Die Angebote sind zu richten an die Stadtverwaltung Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha. Sie sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Bitte bis zum Stichtag nicht öffnen!“ unter Angabe des Grundstückes „Hinterm St. Peter - 1088“ einzureichen.

### **Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:**

- Pachtpreisangebot
- Erklärung zum Verzicht auf Einsatz von Glyphosat über den gesamten Pachtzeitraum

Bei diesem Verfahren handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

### **Weitere Information:**

Für Pachtgebote ist der Nettopachtpreis maßgeblich. Durch den Pächter sind darüber hinaus Nebenkosten, wie auf den Flächen ruhende Abgaben, Steuern sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft zu tragen.

### **Ansprechpartner:**

Stadtbauamt  
Abteilung Liegenschaftsverwaltung, Frau Möller  
Ekhofplatz 24  
99867 Gotha  
Telefon: 03621/222-427  
E-Mail: [k.moeller@gotha.de](mailto:k.moeller@gotha.de)

Ein entsprechender Flurkartenauszug kann unter [www.gotha.de](http://www.gotha.de) unter der Rubrik: Ausschreibungen/Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden eingesehen werden.

**Die Stadt Gotha als Eigentümerin verpachtet auf dem Wege des Interessenbekundungsverfahrens nachfolgendes Grundstück in der Gemarkung Gotha:****Angaben zum Objekt:**

Lage Hinterm St. Peter  
Nutzung Ackerland

**Katasterangaben:**

Gemarkung Gotha  
Flur 36  
Flurstück 1100  
Bodenwertzahl 77  
Größe 0,6296 ha

**Objektbeschreibung:**

Bei dem angebotenen Flurstück handelt es sich um 0,6296ha Ackerland. Das Grundstück befindet sich im Osten der Stadt Gotha nahe der B7. Eine Zuwegung zum Grundstück ist gegeben. Die Fläche ist noch bis zum 30.09.2022 verpachtet. Die vorgesehene Pachtdauer umfasst einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend am 01.10.2022. Entsprechend des Beschlusses vom 25.09.2019 des Stadtrates der Stadt Gotha dürfen auf den Flächen keine glyphosathaltigen Mittel eingesetzt werden. Eine Verpachtung von Teilflächen ist ausgeschlossen.

**Mindestgebot: 320,00 € je Hektar pro Jahr**

**Fristen:**

Die Frist zur Abgabe des Angebotes endet mit Ablauf des **16.05.2022** (Posteingangsstempel der Stadt Gotha entscheidend). Die Angebote sind zu richten an die Stadtverwaltung Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha. Sie sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Ver-

merk „Bitte bis zum Stichtag nicht öffnen!“ unter Angabe des Grundstückes „Hinterm St. Peter – 1100“ einzureichen.

**Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:**

- Pachtpreisangebot
- Erklärung zum Verzicht auf Einsatz von Glyphosat über den gesamten Pachtzeitraum

Bei diesem Verfahren handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

**Weitere Information:**

Für Pachtgebote ist der Nettopachtpreis maßgeblich. Durch den Pächter sind darüber hinaus Nebenkosten, wie auf den Flächen ruhende Abgaben, Steuern sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft zu tragen.

**Ansprechpartner:**

Stadtbauamt  
Abteilung Liegenschaftsverwaltung, Frau Möller  
Ekhoßplatz 24  
99867 Gotha  
Telefon: 03621/222-427  
E-Mail: [k.moeller@gotha.de](mailto:k.moeller@gotha.de)

Ein entsprechender Flurkartenauszug kann unter [www.gotha.de](http://www.gotha.de) unter der Rubrik: Ausschreibungen/Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden eingesehen werden.

Kreuch/Oberbürgermeister

## Allgemeinverfügung

### Widmung der Straßen „In der Guldernen Aue“, „Ida-Koch-Weg“, „Hannah-Höch-Weg“, „Maria-Uhden-Weg“, „Gustav-Berlet-Straße“, „Gastoniastraße“ und ein Teilstück der „Martinstraße“ in der Gemarkung Gotha.

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl.1993, S.273 ff), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S.560) werden in der Gemarkung die Straßen „In der Guldernen Aue“, „Ida-Koch-Weg“, „Hannah-Höch-Weg“, „Maria-Uhden-Weg“, „Gustav-Berlet-Straße“, „Gastoniastraße“ und ein Teilstück der „Martinstraße“ (Flur 15, Flurstücke 118/125, 118/127, 118/146, 118/169 und 118/238) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Der Umfang und die Lage der gewidmeten Straßen „In der Guldernen Aue“, „Ida-Koch-Weg“, „Hannah-Höch-Weg“, „Maria-Uhden-Weg“, „Gustav-Berlet-Straße“, „Gastoniastraße“ und ein Teilstück der „Martinstraße“ ergibt sich aus denen als wesentlicher Bestandteil dieser Verfügung in den Anlagen 1-7 beigefügten Lageplänen.

Die Straßen „In der Guldernen Aue“, „Ida-Koch-Weg“, „Hannah-Höch-Weg“, „Maria-Uhden-Weg“, „Gustav-Berlet-Straße“, „Gastoniastraße“ und ein Teilstück der „Martinstraße“ werden entsprechend ihrer Bedeutung der Straßengruppe „Gemeindestraße“ gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürStrG zugeordnet.

Die Stadt Gotha ist Straßenbaulastträger.

Die Widmung der Straßen „In der Guldernen Aue“, „Ida-Koch-Weg“, „Hannah-Höch-Weg“, „Maria-Uhden-Weg“, „Gustav-Berlet-Straße“, „Gastoniastraße“ und ein Teilstück der „Martinstraße“ erfolgt auf Grundlage der Entscheidung des Stadtrates der Stadt Gotha vom 15.12.2021 (Bz40/21) gemäß §§ 22 i. V. m. 29 Absatz 2 Nr. 1 ThürKO.

**Anlagen**

- Anlage 1 gekennzeichnete Straße „In der Guldernen Aue“,
- Anlage 2 gekennzeichnete Straße „Ida-Koch-Weg“,
- Anlage 3 gekennzeichnete Straße „Hannah-Höch-Weg“,
- Anlage 4 gekennzeichnete Straße „Maria-Uhden-Weg“,
- Anlage 5 gekennzeichnete Straße „Gustav-Berlet-Straße“,
- Anlage 6 gekennzeichnete Straße „Gastoniastraße“,
- Anlage 7 gekennzeichnetes Teilstück der „Martinstraße“

**Gründe**

Die Straßen „In der Guldernen Aue“, „Ida-Koch-Weg“, „Hannah-Höch-Weg“, „Maria-Uhden-Weg“, „Gustav-Berlet-Straße“, „Gastoniastraße“ und ein Teilstück der „Martinstraße“ (Flur 15, Gemarkung Gotha, Flurstücke 118/125, 118/127, 118/146, 118/169 und 118/238) wurden im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 52.1, Wohngebiet „In der Guldernen Aue“, aus dem Jahr 1997 und der ersten Änderung des B-Planes 52.1 aus dem Jahr 2014 baulich hergestellt. Der Ausbau der Straßen im B-Plan Gebiet wurde an die Mila, Grundstücks- und Immobilienverwertungsgesellschaft mbH als Erschließungsträger übertragen. Dazu wurden in den Jahren 1997 und 2014 entsprechende Erschließungsverträge abgeschlossen.

Am 25.09.2019 erfolgte die Abnahme der baulichen Leistung der Herstellung der Erschließungsanlagen durch die Stadtverwaltung Gotha und bis zum 15.10.2019 wurden die dabei festgestellten Mängel beseitigt.

Im Juli 2021 erfolgte der Besitzübergang und die Eigentümsübertragung der Straßengrundstücke der o.g. Straßen an die Stadt Gotha. Damit ist die Voraussetzung zur Widmung nach § 6 (2) Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) erfüllt.

Die in den Anlagen 1 bis 7 gekennzeichneten Straßen „In der Guldernen Aue“, „Ida-Koch-Weg“, „Hannah-Höch-Weg“, „Maria-Uhden-Weg“, „Gustav-Berlet-Straße“, „Gastoniastraße“ und ein Teilstück der „Martinstraße“ werden gemäß § 6 ThürStrG gewidmet und nach § 3 Absatz 3 ThürStrG der Straßengruppe „Gemeindestraße“ zugeordnet.

Die Allgemeinverfügung ist mit Rechtsbehelf zu veröffentlichen und wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

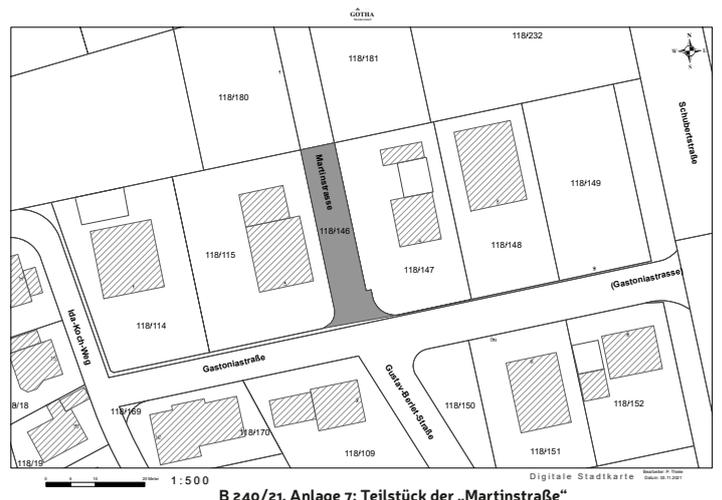
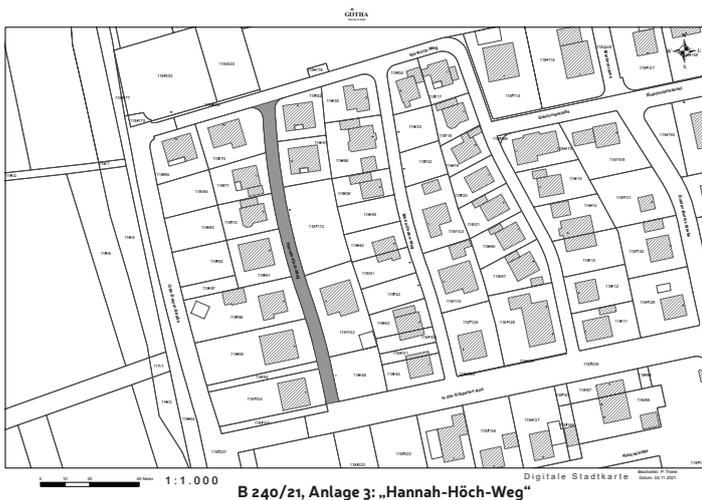
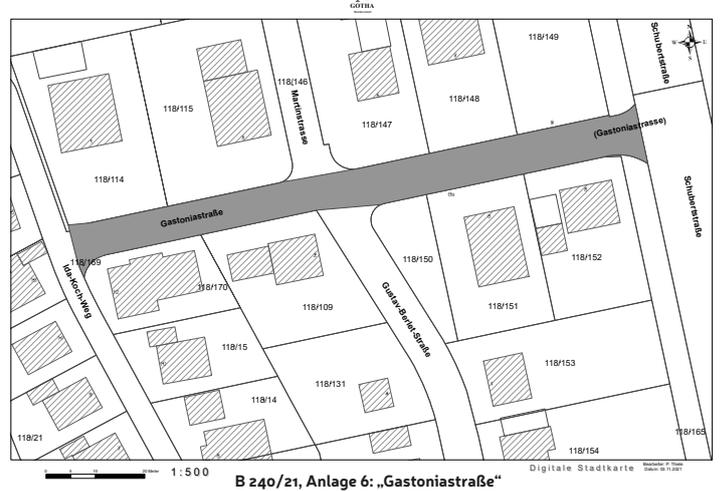
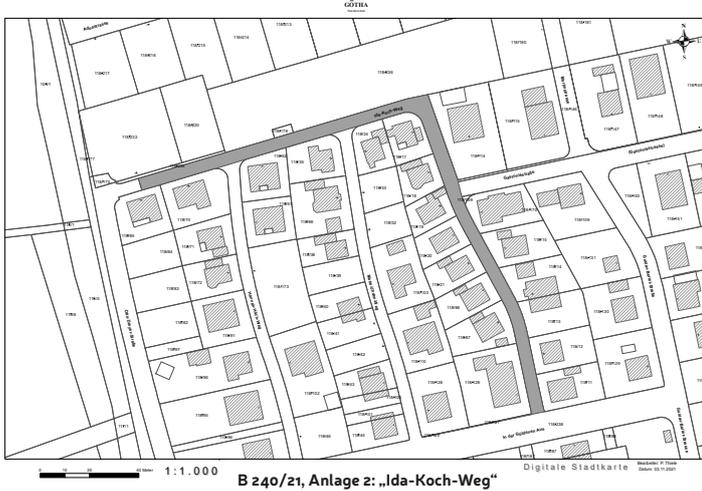
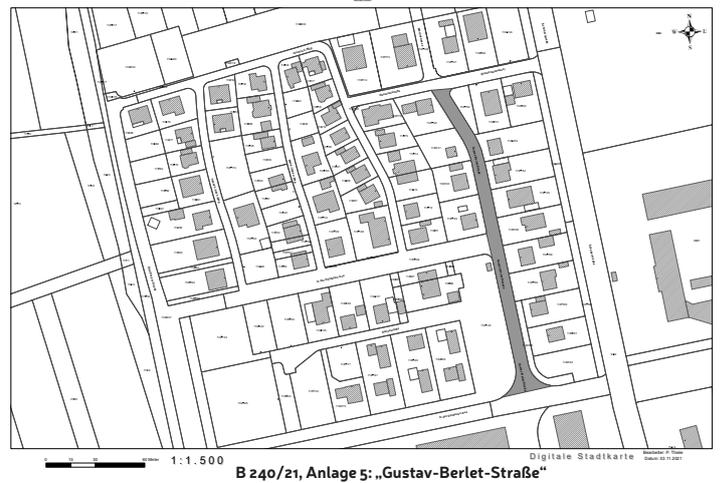
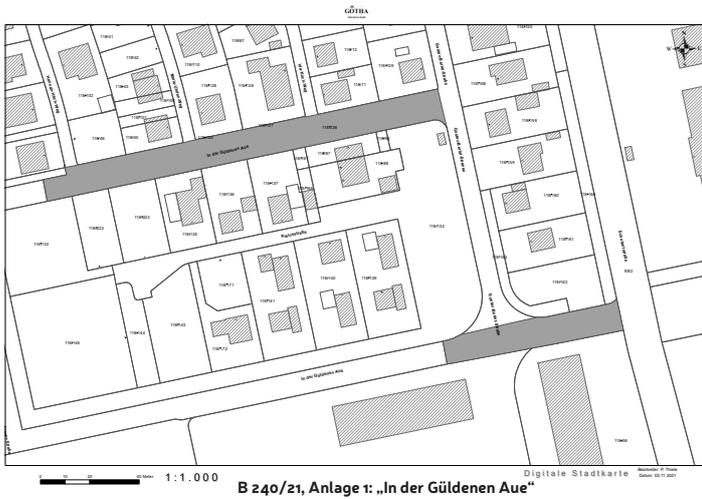
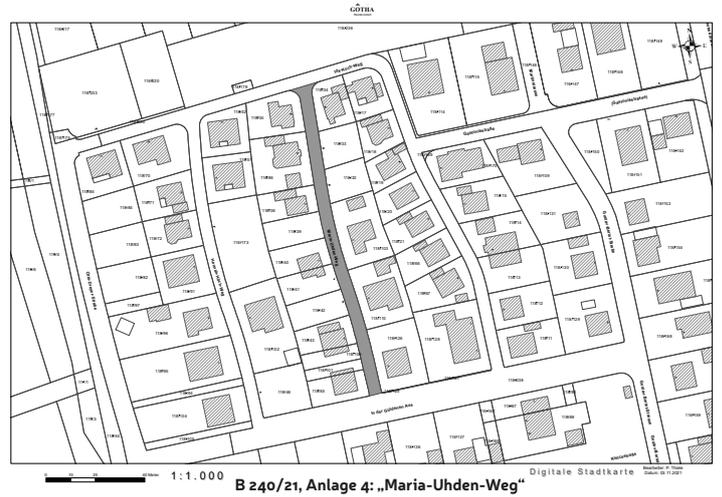
**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha Widerspruch eingelegt werden.

Die Begründung dieser Allgemeinverfügung mit ihren Anlagen kann bei der Stadt Gotha, Ekhofplatz 24, 99867 Gotha im Detail eingesehen werden.

Gotha, 23.02.2022  
Kreuch/Oberbürgermeister

– Siegel –



# Amtliche Bekanntmachung zur Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/2024

Gemäß § 119 der Thüringer Schulordnung -ThürSchulO- in der aktuell gültigen Fassung sind alle Kinder, die bis zum 01. August 2023 sechs Jahre alt werden, durch die sorgeberechtigten Eltern (bzw. mit Unterschrift bevollmächtigt) an einer zuständigen Grund- oder Gemeinschaftsschule anzumelden. Für die Grund- und Gemeinschaftsschulen der Stadt Gotha besteht ein gemeinsamer Schulbezirk.

Kinder, die am 30. Juni 2023 mindestens fünf Jahre alt sind, können auf Antrag der Eltern am 01. August 2023 in die Schule aufgenommen werden.

Die Eltern werden gebeten, zum Zweck der Anmeldung die Geburtsurkunden des Kindes vorzulegen.

Bei Anmeldung an einer Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk oder einer Gemeinschaftsschule sind die §§ 139a bis c der ThürSchulO zu beachten. Zur Aufnahme in die Klassenstufe 1 geben die Eltern die Schulen mit jeweils einem Erst- und Zweitwunsch an, an denen ihr Kind unterrichtet werden soll. Die Anmeldung ist **nur** an der Erstwunschschule abzugeben. Mehrfachanmeldungen an verschiedenen Schulen werden nicht gewertet.

Die Anmeldung zum Schulbesuch für das Schuljahr 2023/2024, in den dafür zuständigen Schulen der Stadt Gotha, erfolgt **persönlich** in der Schule zu den angegebenen Terminen.

Anmeldung in der	Adresse	Aufnahmekapazität
<b>Staatlichen Grundschule „Ludwig-Bechstein“</b>	Brunnenstraße 46, 99867 Gotha ☎ 03621/758-114 ✉ <a href="mailto:gs.ludwig-bechstein@gotha.de">gs.ludwig-bechstein@gotha.de</a> <a href="http://www.bechsteinschule-gotha.de">www.bechsteinschule-gotha.de</a>	3 Klassen mit je 25 Schülern
<b>Staatlichen Grundschule „Andreas Reyher“</b>	Mozartstraße 17, 99867 Gotha ☎ 03621/852-911 ✉ <a href="mailto:gs.andreas-reyher@gotha.de">gs.andreas-reyher@gotha.de</a> <a href="http://www.reyherschule.de">www.reyherschule.de</a>	2 Klassen mit je 26 Schülern
<b>Staatlichen Grundschule „Peter Andreas Hansen“</b>	Wilhelm-Bock-Straße 18, 99867 Gotha ☎ 03621/852-542 ✉ <a href="mailto:gs.p-a-hansen@gotha.de">gs.p-a-hansen@gotha.de</a> <a href="http://www.hansenschule.de">www.hansenschule.de</a>	2 Klassen mit je 25 Schülern
<b>Staatlichen Grundschule „Erich Kästner“</b>	Anger 8, 99867 Gotha ☎ 03621/707-517 ✉ <a href="mailto:gs.erich-kaestner@gotha.de">gs.erich-kaestner@gotha.de</a> <a href="http://www.gs-erich-kaestner.de">www.gs-erich-kaestner.de</a>	1 Klasse mit 26 Schülern
<b>Staatlichen Grundschule „Gotha-Siebleben“</b>	Högernweg 8, 99867 Gotha ☎ 03621/856-122 ✉ <a href="mailto:gs.gotha-siebleben@gotha.de">gs.gotha-siebleben@gotha.de</a> <a href="http://www.gsgs.de">www.gsgs.de</a>	2 Klassen mit je 25 Schülern
<b>Staatliche Gemeinschaftsschule Gotha</b>	Bufleber Straße 13, 99867 Gotha ☎ 03621/219-111 ✉ <a href="mailto:gemeinschaftsschule@gotha.de">gemeinschaftsschule@gotha.de</a> <a href="http://www.gemeinschaftsschulegotha.de">www.gemeinschaftsschulegotha.de</a>	2 Klassen mit je 25 Schülern

## Anmeldezeiten

Samstag, den 7. Mai 2022 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, den 9. Mai 2022 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldung in der	Adresse	Aufnahmekapazität
<b>Staatlichen Grundschule „Josias Friedrich Löffler“</b>	Am Tivoli 18, 99867 Gotha ☎ 03621/852-755 ✉ <a href="mailto:gs.j-f-loeffler@gotha.de">gs.j-f-loeffler@gotha.de</a> Internet: <a href="http://www.loeffler-schule.de">www.loeffler-schule.de</a>	3 Klassen mit je 25 Schülern

## Anmeldezeiten

Dienstag, den 3. Mai 2022 in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag, den 6. Mai 2022 in der Zeit von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Montag, den 9. Mai 2022 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Hinweis: Die Stadt Gotha beabsichtigt, ab dem Schuljahr 2023/2024 umfangreiche Sanierungsarbeiten an der Staatlichen Grundschule „Erich Kästner“ vorzunehmen. Während dieser Zeit findet der Schulbetrieb in einem Ausweichobjekt innerhalb von Gotha statt.

Die Hygienevorgaben der Schulen sind hierbei zu beachten. Auf die Pflicht zum Tragen einer nach den Hygieneregeln geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung wird hingewiesen. Die entsprechenden Hinweise erfragen Eltern bitte telefonisch bei der für die Anmeldung ausgewählten Schule.

Alle Unterlagen zur Anmeldung an einer Staatlichen Grundschule der Stadt Gotha stehen ab sofort online auf den Internetseiten der Grundschulen zur Verfügung. Auf Anfrage in der Schule können diese auch verschickt werden.

**Die Anmeldung des Kindes muss bis zum 10. Mai 2022 erfolgt sein.**

Über die Aufnahme an einer Schule entscheidet die Schulleitung im Rahmen der vorhandenen Aufnahmekapazitäten auf der Grundlage sachlicher Kriterien gemäß § 139b ThürSchulO in Verbindung mit § 15a Thüringer Schulgesetz.

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde	<b>Gotha</b>		
Gemarkung	<b>Gotha</b>	Flur	<b>8</b>
Flurstücke	<b>91/3 und 98/2</b>		

wurden eine Grenzwiederherstellung und eine Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom	<b>19.04.2022</b>	bis	<b>19.05.2022</b>
in der Zeit von	<b>8:00 Uhr</b>	bis	<b>16:00 Uhr</b>

in den Räumen der Geschäftsstelle des

**Dipl.-Ing. Jens Platz**

**Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**

**Seewiesenweg 17, 99885 Ohrdruf**

nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o.g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Dipl.-Ing Jens Platz, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Seewiesenweg 17, 99885 Ohrdruf schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Ohrdruf, den 11.04.2022

gez. Jens Platz, ÖbVI

# Amtliche Bekanntmachung

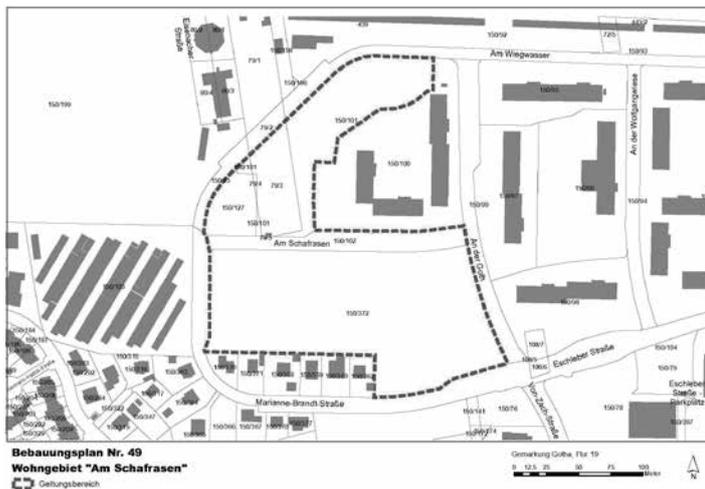
## über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 49 der Stadt Gotha für das Wohngebiet „Am Schafrasen“

Der Stadtrat der Stadt Gotha hat am 17.03.2022 in öffentlicher Sitzung den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 für das Wohngebiet „Am Schafrasen“ mit Begründung gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten des Stadtteils Gotha-West. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Flur 19 der Gemarkung Gotha die Flurstücke 79/3, 79/4, 79/5, 150/101, 150/102, 150/127 und 150/372 mit einer Fläche von ca. 3,30 Hektar.

Es handelt sich um eine Fläche, die nach dem Rückbau von Plattenbauten ungenutzt blieb und aufgrund der integrierten Lage für eine bauliche Nutzung prädestiniert ist. Im Plangebiet sollen ca. 40 Baugrundstücke für Einzelhausbebauung geschaffen werden.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der untenstehende Lageplan maßgebend.



Der Bebauungsplan wird auf Grundlage des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Für die Planung ist keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich; die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wird nicht angewendet, eine Kompensationspflicht entfällt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 49 der Stadt Gotha für das Wohngebiet „Am Schafrasen“ erfolgt auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021, durch Auslegung des Planentwurfs mit Begründung im Internet.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom **25.04.2022 bis 10.06.2022** auf der Internetseite der Stadt Gotha unter: [www.gotha.de](http://www.gotha.de) – Leben in Gotha – Planen, Bauen, Wohnen – Bauleitplanung – Öffentliche Auslegungen eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in dieser Zeit zur Einsichtnahme im Neuen Rathaus, Ekhofplatz 24 während der Dienstzeiten  
Montag, Dienstag, Mittwoch von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr  
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr  
aus und können dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 03621/222-601 oder 03621/222-404 eingesehen werden.

Auf Grundlage des Hygienekonzeptes der Stadtverwaltung können Termine nur für Einzelpersonen vergeben werden. Melden Sie sich zum vereinbarten Termin im Bürgerbüro des Neuen Rathauses. Sie werden dann persönlich von der zuständigen Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter abgeholt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Gotha deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung

## aus der 61. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ vom 09.03.2022

### Beschluss-Nr. 01/2022 Feststellung der Jahresrechnung 2020

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:

Auf der Grundlage des § 36 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 80 Abs. 3/4 ThürKO wird die geprüfte Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ festgestellt.

Die festgestellte Jahresrechnung 2020, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung werden in der Zeit vom 15.04. bis 29.04.2022 in der Stadtverwaltung Gotha, Neues Rathaus, Abteilung Haushalt, Zimmer 228 zu den Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

### Beschluss-Nr. 02/2022 Entlastung des Verbandsvorsitzenden zur Jahresrechnung 2020

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:

Auf der Grundlage des § 36 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in Verbindung mit § 80 Abs. 3 ThürKO wird für die Jahresrechnung 2020 Entlastung erteilt.

### Beschluss-Nr. 03/2022 Erwerb von Forderungen gegenüber den ehemaligen Gaststättenpächtern

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:

Die Zweckverbandsversammlung ermächtigt den Zweckverbandsvorsitzenden, die Forderungen des vormaligen Gaststättenpächters Steffen Reinhardt gegenüber dem ehemaligen Gaststättenpächter Wanja Kreen, bzgl. des Gaststätteninventars, bis zu einer Höhe von 3.500€ zu erwerben.

Gotha, den 23.03.2022

Kreuch/Verbandsvorsitzender

## Nachruf Rolf Schwarzkopf

Wir nehmen schweren Herzens Abschied von Kamerad Rolf Schwarzkopf, der am 30. März 2022 plötzlich und für uns alle noch unfassbar im Alter von 75 Jahren verstorben ist.

Oberbrandmeister Rolf Schwarzkopf bleibt uns als ehrenwerter, stets freundlicher und hilfsbereiter Kamerad sowie vorbildlicher Feuerwehrmann in Erinnerung. Nach 58 Jahren als Angehöriger der Feuerwehr Gotha in der Einheit des Ortsteils Siebleben entsteht nicht nur in seiner letzten Position als Mitglied in der Alters- und Ehrenabteilung eine schmerzliche Lücke.

Neben seiner Tätigkeit als Einsatzkraft leitete er von 1984 bis 1997 die Siebleber Wehr als Wehrführer und bekam in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste im Ehrenamt der Feuerwehr Gotha im Jahr 1998 die Myconius-Medaille der Stadt Gotha verliehen.

Seiner Familie gilt unsere Anteilnahme und unser tiefes Mitgefühl.

Knut Kreuch  
Oberbürgermeister

Andreas Ritter  
Leiter Brandschutzamt

Thomas Fröhlich  
Vors. Stadtfeuerwehrverband

## KSB organisiert Spendenlauf

Unter dem Motto „Laufen für die Ukraine – Jede Runde zählt“ findet am Mittwoch, dem 27.04.2022, von 16–19 Uhr im Volkspark-Stadion Gotha ein Spendenlauf statt. Ziel ist es, an diesem Tag so viele Stadionrunden wie möglich zu laufen und damit Geld für den Spendentopf einzusammeln. Das Geld kommt zu 100% hilfsbedürftigen Flüchtlingen aus der Ukraine zu Gute.

Die Veranstaltung ist für jedermann, egal ob jung oder alt, Einzelpersonen, Vereine, Firmen, Einrichtungen etc. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Weitere Infos unter [www.ksb-gotha.de](http://www.ksb-gotha.de).

## „Baum des Jahres“ gespendet



Oberbürgermeister Knut Kreuch pflanzte im Bürgerpark an der Rudloffstraße eine persönlich gespendete Rotbuche, den „Baum des Jahres 2022“.

## Partnergrabstätten ab sofort verfügbar

Mit Änderung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung wurden die Partnergrabstätten als neue Grabart in die Satzungen aufgenommen. Partnergrabstätten dienen der Beisetzung zweier Menschen die sich partnerschaftlich verbunden fühlten. Dabei spielt die rechtliche Form der Partnerschaft keine Bedeutung.

Nach abgeschlossener Herstellung des Grabfeldes sowie Ausschreibung und Beauftragung der Grabsteine sind die Partnergrabstätten nun seit Februar verfügbar. Sie werden als Urnenwahlgrabstätte im Teil II Feld 2 des Hauptfriedhofes angeboten. Es besteht die Möglichkeit der Beisetzung von 2 Urnen. Das Nutzungsrecht an der Grabstätte wird für 25 Jahre vergeben und kann danach nochmals verlängert werden.

Als Grabstein stehen zwei verschiedene Sandsteine in einer festgelegten Größe und Form zur Auswahl. Die Angehörigen haben die Möglichkeit sich für eine der beiden

Steinarten zu entscheiden. Die Beschriftung und das Setzen des Steins werden durch die Friedhofsverwaltung beauftragt. Eine individuelle Gestaltung eines Grabsteins ist auf diesem Grabfeld nicht möglich. Die Partnergrabstätte kann zudem nur in Verbindung mit Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages über eine Treuhandstelle erworben werden. Damit ist eine Pflege durch eine Friedhofsgärtnerei über die gesamte Dauer des Nutzungsrechtes sichergestellt und die Angehörigen brauchen sich nicht um die Bepflanzung oder Pflege ihrer Grabstätte zu kümmern.

Beim Erwerb der Partnergräber entstehen Gebühren für das Nutzungsrecht für 25 Jahre in Höhe von 921,50 € und für den Grabstein mit Namensnennung für 2 Verstorbene in Höhe von 1.567,23 €. Hinzu kommen die Kosten für eine Grabpflege mit Dauergrünbepflanzung oder für eine dreimalige Wechselbepflanzung inkl. Wintereindeckung, ebenfalls für 25 Jahre.

## Jürgen Meister erhält Myconius-medaille 2022

In seiner Sitzung am 17. März 2022 hat der Gothaer Stadtrat beschlossen, die Myconius-medaille 2022, die höchste Auszeichnung der Stadt Gotha für ehrenamtliches Engagement, an Jürgen Meister zu verleihen.

Mit der Verleihung der Myconiusmedaille wird Jürgen Meister für sein langjähriges Wirken als Vorsitzender der Siedlergemeinschaft Gotha-Mittelhausen geehrt, in der er als Motor und Aktivposten die Gemeinschaft der SiedlerInnen stärkt und Projekte für deren generationenübergreifenden Zusammenhalt realisiert.

Die Auszeichnung mit der Myconiusmedaille der Residenzstadt Gotha erfolgt am 4. Mai 2022 im Rahmen des traditionellen Myconiusempfangs.

## Korrektur

Wegen einer falschen Zuarbeit kam es im vergangenen Rathaus-Kurier zu einer Fehlinformation. Zum 1. März 2022 erfolgte eine Preisanpassung im Tierpark Gotha, die besagt, dass der Eintritt für Erwachsene 8€ und ermäßigt 6€ kostet. Weitere Infos unter [www.tierpark-gotha.de](http://www.tierpark-gotha.de) nachlesbar.

## Seniorenbeirat der Stadt Gotha

Die nächste Sprechstunde findet **am Mittwoch, dem 04.05.2022, 13:30 Uhr**, im Rathaus auf dem Hauptmarkt statt.

## Nachholetermine

Die aufgrund der Pandemie ausgefallenen Veranstaltungen der 14. Seniorenakademie 2021/2022 werden zu folgenden Terminen im Kulturhaus nachgeholt:

**02.05., 10 Uhr** Maik Märtin

**23.05., 10 Uhr** Prof. Dr. John A. Nyakatura

**30.05., 10 Uhr** Ulf Zillmann

**20.06., 10 Uhr** Matthias Hey

**27.06., 10 Uhr** Manfred Haferanke

Infos: [www.gotha.de](http://www.gotha.de)

## Schiedsstellen

**Mittwoch, 27.04.2022, 17:00–18:00 Uhr**

Die Sprechstunde findet zur angegebenen Uhrzeit im Tivoli 3 statt. Termine außerhalb der Sprechzeiten können unter der Telefon-Nr. 03621/7356136 vereinbart werden. Der Schriftverkehr mit den Schiedsstellen kann nur unter der Anschrift des Sitzes der Schiedsstellen 99867 Gotha, Tivoli 3 erfolgen.

# ANGEBOTE & VERANSTALTUNGEN



## der Städtischen Kinder- und Jugendarbeit

### KINDER- & JUGENDZENTRUM BIG PALAIS

Schäferstr. 10, Tel. 03621/737180

E-Mail: kjz-bigpalais@gotha.de

Infos bei: Bernhard Krollmann,  
Ines Nörderschäuser & Christian Jones

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 14 – 22 Uhr

15 Uhr, KJZ Big Palais **Fitness in Zweiergruppen  
nach Absprache möglich**

15 Uhr, KJZ Big Palais **Fahrradselbsthilfewerkstatt  
auf Anfrage möglich**

15 Uhr, KJZ Big Palais **Bewerbungs- & Hausaufgaben-  
hilfe täglich möglich**

### KINDER- & JUGENDTREFF ZELLE

Werner-Sylten-Str. 2, Tel. 03621/708504

E-Mail: kjt-zelle@gotha.de

Infos bei: Deniz Akkoyun & Jens Heerda

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 13 – 20 Uhr

15 Uhr, KJT Zelle **Hausaufgabenhilfe täglich möglich**

17 Uhr, KJT Zelle **Bewerbungshilfe möglich jeden  
Do/Fr oder nach Absprache**

### KINDER- & JUGENDTREFF GOTHA-SUNDHAUSEN

Am Anger 7, Tel. 03621/758747

E-Mail: kjt-sundhausen@gotha.de

Infos bei: Marina Bechler & Alexander Kaftan

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 13 – 20 Uhr

16 Uhr, KJT „Anger“ Sundhausen **Spielen, Basteln,  
Kochen, Backen und viele kreative Möglichkeiten  
täglich möglich**

### MOBILE JUGENDARBEIT IN GOTHA-SIEBLEBEN

Gemeinsame Angebote der Städtischen Kinder-  
und Jugendarbeit und der evangelischen Kirchengemeinde  
Siebleben, Tel. 03621/708504

**Derzeit finden coronabedingt keine Angebote statt.**

Infos bei: Jens Heerda

- MO 02.05.** 15:00 Uhr KJT Zelle **Kochprojekt – Essen verbindet!** TG 1,00 €  
16:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Billard für Kinder**
- DI 03.05.** 16:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Gesunde Küche**, TG 1,50 €  
16:00 Uhr KJT Zelle **Mädchen-Treff**
- MI 04.05.** 13:00 Uhr KJT Zelle **Bewerbungstraining und Hausaufgabenhilfe**  
16:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Kreatives Basteln**
- DO 05.05.** 16:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Tischtennis für alle**  
16:00 Uhr KJZ Big Palais **Grillnachmittag**
- FR 06.05.** 16:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Darts für Kinder**  
17:00 Uhr KJT Zelle **Tischtennisturnier**
- MO 09.05.** 15:00 Uhr KJT Zelle **Kochprojekt – Essen verbindet!** TG 1,00 €
- DI 10.05.** 16:00 Uhr KJT Zelle **Mädchen-Treff**
- MI 11.05.** 13:00 Uhr KJT Zelle **Frühjahrsputz**  
13:00 Uhr KJT Zelle **Bewerbungstraining und Hausaufgabenhilfe**  
15:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Waffeln zur Kaffeezeit**, TG 0,25 €  
15:00 Uhr KJZ Big Palais **Kinderclub im „Kinder“-Garten**
- DO 12.05.** 16:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Kreatives Basteln**
- FR 13.05.** 12:00 Uhr KJT Zelle **Kinderfest**  
16:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Gesunde Küche**, TG 1,50 €  
16:00 Uhr KJZ Big Palais **Billardturnier Uzo**
- MO 16.05.** 15:00 Uhr KJT Zelle **Kochprojekt – Essen verbindet!** TG 1,00 €  
16:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Denkspiele**
- DI 17.05.** 16:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Bewegungsspiele**  
16:00 Uhr KJT Zelle **Mädchen-Treff**
- MI 18.05.** 13:00 Uhr KJT Zelle **Bewerbungstraining und Hausaufgabenhilfe**  
14:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Subbotnik**
- DO 19.05.** 16:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Kreatives Basteln**
- FR 20.05.** 15:00 Uhr KJT Zelle **Wasserbomben-Turnier**  
16:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Gesunde Küche**, TG 1,50 €
- MO 23.05.** 15:00 Uhr KJT Zelle **Kochprojekt – Essen verbindet!** TG 1,00 €  
16:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Billard für Kinder**
- DI 24.05.** 16:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Tischtennis für alle**  
16:00 Uhr KJT Zelle **Mädchen-Treff**
- MI 25.05.** 13:00 Uhr KJT Zelle **Bewerbungstraining und Hausaufgabenhilfe**  
15:00 Uhr KJZ Big Palais **Kinderclub Gipsfiguren bemalen**  
16:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Gesunde Küche**, TG 1,50 €
- FR 27.05.** 16:00 Uhr KJZ Big Palais **Kochclub Gyros mit Zaziki und Salat**
- MI 30.05.** 15:00 Uhr KJT Zelle **Kochprojekt – Essen verbindet!** TG 1,00 €



Die städtischen Unternehmen haben ein Soforthilfepaket für die Ukraine geschnürt und einen Betrag von 26.000 Euro bereitgestellt. Darüber hinaus gingen auf das Konto: IBAN DE91 8205 2020 0750 1001 50 bei der Stadtverwaltung bereits mehrere Spenden von GothaerInnen ein.

## Herzliche Glückwünsche

Der Oberbürgermeister  
gratuliert allen  
3.723 Gothaerinnen  
und Gothaern,  
die im April  
Geburtstag  
haben!



# Die Grabpflege-Saison startet

Die angenehme Witterung der vergangenen Tage machte es der Grabpflege-Abteilung **Gotha-Flor** der **Bestattungsinstitut Gotha GmbH** möglich, alle in Pflege befindlichen Grabstätten von der Winterabdeckung zu befreien. Die im Anschluss notwendigen Pflegearbeiten und das Auffüllen von Erde erfolgten ebenso, wie das Bepflanzen der individuell durch die Grabstättennutzungsberechtigten bestellten Frühjahrsblumen. Somit hat es Tradition, dass die Frühjahrsbepflanzung zu Ostern abgeschlossen ist. Verbunden hiermit ist der erste Pflegegang des Jahres. Es wird nicht der Letzte sein. Die Grabpflege-Saison startet nun je nach beauftragter Intensität.

## Doch was können wir Ihnen alles bieten?

**Neu- und Umgestaltungen:** Sie wollen eine Grabstätte neu- oder umgestalten? Dann sind wir die richtigen Ansprechpartner. Wir erarbeiten Gestaltungsvorschläge und lassen dabei Ihre persönlichen Vorstellungen und Wünsche mit einfließen. Bei der Grabgestaltung arbeiten wir mit Blühpflanzen, Gehölzen, Kies, Rindenmulch und Stein. Dabei entstehen ganz individuelle Ergebnisse. Sprechen Sie uns an!

**Grabpflege:** Ist die Gestaltung der Grabstätte abgeschlossen, dann sind Pflegearbeiten so-

wohl auf Pflanz- als auch auf Kiesflächen unerlässlich. Gern übernehmen wir die Pflege für Sie. Von der Frühjahrs- über die Sommer- und Herbstbepflanzung bis hin zur Winterabdeckung bieten wir die komplette Bandbreite der Grabpflege an. Dazu gehören auch Hecken-schnitt, Unkrautentfernung oder Formschnitt von Solitärgehölzen. Sprechen Sie uns an!

**Gießdienst:** Sind Sie zeitlich sehr eingespannt oder verreist, und können das regelmäßige Wässern der Grabbepflanzung nicht sicherstellen? Oder fällt Ihnen die körperlich anstrengende Arbeit des Wässerns schwer? Dann kann unser Gießdienst für Sie die Lösung sein. Wir wässern die Grab- und Schalenbepflanzung nach Bedarf bis zu drei Mal pro Woche, auch über einen kurzen Zeitraum als Überbrückung in Urlaubs- oder Krankenzzeit. Dieses Angebot kann insbesondere in den Sommermonaten eine Erleichterung darstellen. Sprechen Sie uns an!

**Grabschmuck:** Gedenktage wie Geburtstag oder Todestag eines Angehörigen sowie anderen Gedenktagen, wie Ewigkeitssonntag und Allerheiligen bieten sich an, die Grabstätte mit einem Strauß, einer Pflanzschale oder einem Gesteck zu schmücken. Gern übernehmen wir das Stellen von Grabschmuck nach Ihren Vorgaben. Sprechen Sie uns an!

Oftmals herrschen Unklarheiten, was das zu entrichtende Entgelt betrifft. Der Irrglaube, dass eine Grabpflege zu beauftragen, sehr teuer sei und man mit eigenen Aktivitäten doch diese Kosten sparen könne, ist leider weit verbreitet. Dem ist aber nicht so. Unsere kompetenten Gärtnerinnen beraten Sie bei Bedarf individuell auf die jeweilige Grabstätte bezogen, Sie werden überrascht sein. Für die Thematik **Dauergrabpflege**, abgesichert durch einen Treuhandvertrag, haben wir für Sie ebenfalls alle Vorkehrungen getroffen und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Sprechen Sie uns an!

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?** Dann erstellen wir Ihnen gern ein individuelles Angebot, als Komplettpaket oder Einzelleistung. Rufen Sie uns an, schreiben Sie uns eine E-Mail oder verbinden Sie Ihren Besuch auf dem Friedhof mit einem persönlichen Gespräch in unseren Räumlichkeiten der Bestattungsinstitut Gotha GmbH, direkt am Hauptfriedhof!

Alle Mitarbeiter\*innen der **Bestattungsinstitut Gotha GmbH** mit den Abteilungen Grabpflege und Steinmetz wünschen Ihnen, Ihren Familien und Freunden friedliche, erholsame und gesunde Osterfeiertage.

Ihr Ronald Häring, Geschäftsführer

TRADITION  
VERPFLICHTET!

Seit Generationen – Für Generationen.

**Bestattungsinstitut  
Gotha GmbH**



Zertifizierter Meisterbetrieb

## GRABPFLEGE

für die Friedhöfe der Stadt Gotha

Grabneu- und Umgestaltungen | Grabschmuck | Grabpflege | Gießdienst | Frühjahr-/Sommer- und Herbstbepflanzung | Winterabdeckung | Hecken-schnitt | Kurzzeitpflege während Ihrer Abwesenheit

 **0173 - 389 69 64**

**Gotha** | Langensalzaer Str. 89



# THÜRINGEN PHILHARMONIE

GOtha - EISENACH

## WELTKLASSE-MUSIKER IN GOTHA ZU GAST

Tief gebeugt sitzt der Musiker über seinem kleinen Instrument. Die Augen geschlossen, die Welt des Konzertsaals um ihn herum scheint für ihn nicht zu existieren. Avi Avital spielt die Mandoline. Dieses acht-seitige Instrument ist der Laute verwandt. Gegen die Wucht eines ganzen Orchesters hat es kaum eine Chance – jedenfalls nicht, was die Lautstärke betrifft. Dezent wird es deshalb verstärkt.

Im Oktober des vergangenen Jahres war Avi Avital in Gotha gewesen. Zusammen mit der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach spielte er zeitgenössische Kompositionen von Avner Dorman. Sie beeindruckten, denn so introvertiert der eigentlich ziemlich lebensfrohe Musiker beim Musizieren ist, so ausdrucksstark



und weltzugewandt ist das, was er mit seiner Mandoline klanglich zaubert.

Begeisterung ergriff das Publikum, als er als Zugabe die Bearbeitung der bulgarischen Volksweise „Bucimis“ spielte. Zart beginnt die Melodie. Ausführlich wird das Thema vorgestellt. Doch schon bald werden aus der Einstimmigkeit Akkorde, um dann fast orchestrale Höhen zu erklimmen.

Avi Avital hat in der Musikszene

einen hervorragenden Ruf. Sein Mandolinenspiel ist einzigartig. Weltweit hat er mit allen großen Orchestern zusammengearbeitet. Mehr als 100 Kompositionen hat er bei Komponisten in Auftrag gegeben. Avner Dorman ist einer von ihnen. Er habe, so erklärte er bei einer Pressekonferenz im letzten Jahr in Gotha, durch Avi Avital für sich die Mandoline völlig neu entdeckt. Durch die Spielkunst Avitals erschließen sich den Komponisten

gänzlich neue Möglichkeiten des Klangs.

Auch die Musikindustrie wurde schnell auf Avital aufmerksam. Bedeutende CD-Einspielungen erfolgten. Er ist Exklusivkünstler der Deutschen Grammophon, was ihm Spielraum für neue Aufnahmen ermöglicht. Ihn interessiert immer wieder, die barocke und klassische Klangwelt der Mandoline mit zeitgenössischer Musik zu vereinen. Der in Israel geborene Künstler lebt heute in Berlin.

Am 23. April 2022 ist er um 19 Uhr in der Georgenkirche in Eisenach zu hören, am Tag darauf um 18 Uhr in der Margarethenkirche in Gotha. Er spielt zusammen mit Musikerinnen und Musikern der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach.

Bernd Seydel



**Sonntag, 17. Juli 2022 | 20 Uhr | Schlosshof von Schloss Friedenstein  
THÜRINGEN PHILHARMONIE TRIFFT TIM BENDZKO**

Der Mann, der 2011 „nur noch kurz die Welt retten“ wollte, kommt mit seiner Band zu einem ganz besonderen Konzert nach Gotha: Auf Schloss Friedenstein präsentiert er zum Start der Sommerferien 2022 zusammen mit der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach seine Songs. Zwei Nummer-Eins-Alben, acht Hitsingles, vielfache Gold- und Platinauszeichnungen sowie unzählige große TV-Shows und ausverkaufte Konzertreisen: Tim Bendzko hat gezeigt, dass deutschsprachige Popmusik aufregend sein kann. Am 17. Juli 2022 trifft der Orchester-Klang der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach auf die Popsongs von Tim Bendzko.



**Samstag, 9. Juli 2022 | 20.30 Uhr | Schlosshof von Schloss Friedenstein  
PHILHARMONIE UNPLUGGED 2.0 MIT THOMAS HAHN & SEBASTIAN KRENZ**

„Philharmonie Unplugged“ – die neue Konzertreihe der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach – feierte im vergangenen Jahr eine erfolgreiche Premiere: Eine mitreißende Show auf der Bühne und ein bestens aufgelegtes Publikum zauberten im Juli 2021 einen Hauch von Rockkonzert-Atmosphäre in den Schlosshof von Schloss Friedenstein in Gotha. Erleben Sie in diesem Jahr die neue Version: „Philharmonie Unplugged 2.0“! Am 09. Juli 2022 gibt es einen ganz besonderen Gast: Sebastian Krenz, der Sieger von „The Voice of Germany“ des Jahres 2021, wird beim Friedenstein Open Air mit dabei sein. Der Ticketvorverkauf hat begonnen!



Tickets: [www.ticketshop-thueringen.de](http://www.ticketshop-thueringen.de) oder im Gothaer Hauptmarktbüro bei der Philharmonie (Tel. 03621 751776)

[www.thphil.de](http://www.thphil.de)

### Die nächste Stadtratssitzung

findet am Freitag, dem 13. Mai 2022, um 17:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses statt. Alle Gothaer Bürgerinnen und Bürger sind hierzu eingeladen.

**Tagesordnung unter [www.gotha.de](http://www.gotha.de)**

### Die nächste Ausgabe des Rathaus-Kuriers

erscheint voraussichtlich am 5. Mai 2022

### IMPRESSUM

Herausgegeben von der Stadtverwaltung Gotha, Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Hauptmarkt 1, 99867 Gotha, Tel. 03621/222-234, Fax 03621/222-293, E-Mail: [presse@gotha.de](mailto:presse@gotha.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Oberbürgermeister Knut Kreuch

**Gesamtherstellung (inkl. Druck):**  
Druckmedienzentrum Gotha GmbH,  
Cyrusstraße 18, 99867 Gotha, Tel. 03621/73968-0

**Auflage:** 25.000 Exemplare

*Der Rathaus-Kurier erscheint einmal monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Gotha verteilt. Ebenfalls ist der Rathaus-Kurier an den Infotheken der Stadtverwaltung und in der Gotha-Information kostenlos erhältlich. Der postalische Einzel- oder Dauerbezug kann über das Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Gotha für eine Unkostenpauschale von 1,29€ pro Exemplar bestellt werden. Der Rathaus-Kurier ist auch online im pdf-Format abrufbar. [www.gotha.de/rathauskurier](http://www.gotha.de/rathauskurier)*

*Der Rathaus-Kurier wird auf umweltfreundlichem (chlorfrei gebleichtem) Papier gedruckt.*